

**Vorlage Nr. 25/0479**

Federf. Stadttamt: Büro der Bürgermeisterin

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Beigeordneter Ralph Kalveram	Entscheidung	16.12.2025	
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Entscheidung	08.12.2025	
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Marie-Antoinette Breil	Entscheidung	01.12.2025	
Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	04.12.2025	
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	03.12.2025	
Betriebsausschuss/ZBG	Beigeordnete/Stadtkämmerin Stefanie Neumann	Entscheidung	01.12.2025	
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Ralph Kalveram	Entscheidung	11.12.2025	
Kulturausschuss	Beigeordnete Marie-Antoinette Breil	Entscheidung	02.12.2025	
Wahlprüfungsausschuss	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	03.12.2025	

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Schulausschuss	Beigeordneter Ralph Kalveram	Entscheidung	09.12.2025	
Sportausschuss	Bürgermeisterin Bettina Weist	Entscheidung	11.12.2025	
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	10.12.2025	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Durchführung von hybriden Ausschusssitzungen**

**Begründung:**

Das Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wurde am 6. April 2022 im Landtag verabschiedet. Hierdurch besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden die §§ 47a, 58a, 133 Abs. 4 GO NRW.

Durch § 47a GO NRW soll die Handlungsfähigkeit von kommunalen Gremien auch in Notfalllagen wie beispielsweise epidemische Lagen, Katastrophen und anderen Ausnahmesituationen weiterhin sichergestellt werden. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, digitale Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse durchzuführen.

Darüber hinaus kann die Kommune durch die Einführung des § 58a GO NRW auch außerhalb von Notfalllagen hybride Ausschusssitzungen durchführen. Unter hybriden Sitzungen versteht der Gesetzgeber, dass die Gremienmitglieder teils persönlich und teils per Bild-Ton-Übertragung an der Sitzung teilnehmen. Die Sitzungsleitung ist am Sitzungsort anwesend.

Ausgenommen von hybriden Ausschusssitzungen außerhalb einer Notfalllage sind die Sitzungen des Rates, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haupt-, Finanz- (und Digitalisierungs-)ausschusses (vgl. § 57 Abs. 2 GO NRW).

Auf Grundlage der Gesetzgebung hat die Verwaltung gemeinsam mit den Ratsfraktionen beschlossen, eine dreimonatige Pilotphase zu beginnen, um die Software Linkando zu testen.

Die Pilotphase begann im Februar 2025 und bestand aus jeweils einer Vertretung jeder Ratsfraktion, dem Büro der Bürgermeisterin und Vertretern der Software Linkando.

In mehreren Pilotsitzungen wurden hybride und digitale Sitzungen sowie digitale Abstimmungen und Wahlen getestet.

Im April hat die Projektgruppe die Pilotphase evaluiert und sich einstimmig für die Einführung von hybriden Sitzungen sowie einem digitalen Abstimmungs- und Wahltool ausgesprochen.

Die Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, 28.08.2025 hat als Pilotausschuss das erste Mal eine hybride Sitzung durchgeführt.

Für die Einführung von hybriden Sitzungen ist nach § 58 a GO NRW eine Bestimmung in der Hauptsatzung erforderlich.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 einstimmig darüber beschlossen (Beschluss 45/2025), die Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 07.12.2023 um den „§ 10a Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen“ sowie den „§ 10b Hybride Durchführung von Ausschusssitzungen“ zu erweitern. Eine entsprechende Anpassung hat der Rat der Stadt Gladbeck zudem einstimmig in die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse aufgenommen (Beschluss 46/2025).

Darüber hinaus wurde die Geschäftsordnung in der Ratssitzung am 06.11.2025 erneut angepasst, um weitere Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung hybrider Sitzungen zu regeln.

Aufgrund der positiven Beschlussfassung des Rates hat jeder Ausschuss die Möglichkeit, eigenständig mit einfacher Mehrheit über die Einführung von hybriden Sitzungen zu entscheiden.

### Technische Voraussetzungen

Für die Prüfung der Einhaltung von technischen Standards und die Zulassung von Verfahren hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung die Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA NRW) beauftragt. Hierdurch können nur solche Verfahren eingesetzt werden, die von der GPA NRW zugelassen sind.

Die eingesetzte Software der Linkando GmbH mit Sitz in Landau erfüllt die Voraussetzungen.

Darüber hinaus hat die Kommune sicherzustellen, dass Maßnahmen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes eingehalten werden. Auch trägt die Kommune die technische und organisatorische Verantwortung für den gesamten hybriden oder digitalen Sitzungsverlauf.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss stimmt der Durchführung von hybriden Ausschusssitzungen zu.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: